



Keine Widersprüche gegen die amtsangemessene Höhe ihrer Besoldung!

GDP KLÄRT AUF:

In diesem Jahr keine Besoldungswidersprüche nötig!

Durch mehrere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts muss der Dienstherr die Besoldung per Gesetzesänderung anpassen.

Anders als in den Vorjahren brauchen Beamtinnen und Beamte aber ab 2021 keine Widersprüche gegen die amtsangemessene Höhe ihrer Besoldung und / oder die Angemessenheit des Kinderanteils der Besoldung mehr einlegen.

Das BMI hat durch Rundschreiben (D3-30200/94#21 und 178#6 vom 14. Juni 2021) erklärt, dies im noch ausstehenden Gesetzgebungsverfahren rückwirkend von Amts wegen zu berücksichtigen und auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

Das überfällige Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht gestartet.

Gut informiert dank GdP!

Grafik: Designed by Harryarts / Freepik



Foto: pixabay.com / White77



**Gewerkschaft
der Polizei**
Bundespolizei



Direktionsgruppe
Küste



Im Norden reden wir Klartext!

V.i.S.d.P.:

Gewerkschaft der Polizei - Direktionsgruppe Bundespolizei Küste - Vorsitzender: Dirk Stooß
Wieksbergstraße 54/0 - 23730 Neustadt

Tel.: 0172 - 1779263 - mail: dg-kueste@gdp-bundespolizei.de

Homepage - <http://www.dir-kueste.gdpbundespolizei.de>



@GDP_DG_KUESTE



GdP DG Küste



GdP Direktionsgruppe Küste

